

11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Basthorst

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in den jeweils gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Basthorst vom 15.09.2020 folgende 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Basthorst erlassen:

I. Änderungen

§ 12 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"3. Sie beträgt 0,47 Euro je m² gebührenpflichtiger Grundstücksfläche."

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2020 in Kraft.

Basthorst, den 16.09.2020


- Bürgermeister -



Ausgehängt am: 16.09.2020

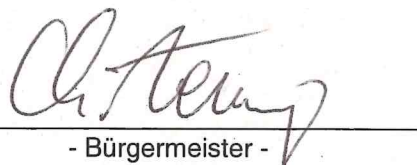



- Bürgermeister -

Abzunehmen am: 24.09.2020

Abgenommen am: 24.09.2020




- Bürgermeister -